

**6. Motion von Petra Kuhn, Brigitte Kaufmann und Marianne Raschle vom 11. März 2020 "Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen" (16/MO 48/495)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen.

**Diskussion**

**Kuhn, SVP:** Unsere Thurgauer Unternehmen stehen seit jeher in harter Konkurrenz mit Unternehmen aus den angrenzenden Nachbarländern. Löhne, Sozialabgaben und Infrastrukturkosten sind bei uns bedeutend höher. Folglich liegt auch das Preisniveau unseres Landes in einem höheren Bereich; eine ganz einfache "Milchbüechli"-Rechnung. Es ist somit klar, dass jedes einigermaßen fitte Unternehmen aus Deutschland, Österreich oder von noch weiter weg die Angebote unserer effizientesten einheimischen Produzenten preislich massiv unterbieten kann. Unsere einheimischen Unternehmen werden gegenüber der ausländischen Konkurrenz somit unwillkürlich diskriminiert. Dem kann der Grosse Rat hier und heute ein Ende bereiten. Auf Bundesebene wurde dies bereits gemacht. Im Juni 2019 haben die eidgenössischen Räte der Aufnahme des Preisniveau-Kriteriums in das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zugestimmt, das seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist. Die Aufnahme wurde übrigens massgeblich von einer Unternehmerinitiative gepusht, der 450 Vertreterinnen und Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) angehören, darunter auch dutzende Thurgauer Unternehmer. Auf Bundesebene wurde der Missstand somit erkannt und ausgemerzt. Die Kantone haben dies hingegen versäumt. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung richtig schreibt, wurde das Preisniveau-Kriterium sowie das Kriterium "Verlässlichkeit des Preises" nicht in die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) aufgenommen. Das ist ein Affront gegenüber unseren in der Schweiz produzierenden Unternehmen und widerspricht zudem einer der Hauptzielsetzungen der Revision des Beschaffungsrechts, nämlich der Harmonisierung der Rechtsgrundlagen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden. Mit der vorliegenden Motion kann dieses Versäumnis nun korrigiert werden. Nebst dem Thurgau streben übrigens diverse weitere Kantone die Korrektur mit Hochdruck an. Am 24. Februar 2021 hat der Schwyzer Kantonsrat eine fast gleichlautende Motion mit überwältigendem Mehr mit 78:14 Stimmen erheblich erklärt. Im Kanton Aargau hat das Kantonsparlament am 23. März 2021 dem Anliegen der Aufnahme der Preisniveau-Klausel und des Kriteriums "Verlässlichkeit des Preises" ins Beitrittsdekret mit 89:43 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die SVP-,

FDP- und CVP-Fraktion unterstützten das Anliegen dabei grossmehrheitlich oder sogar einstimmig. Am 16. März 2021 setzte sich im Grossen Rat des Kantons Bern ein seitens der GLP-, Mitte-, FDP- und weiteren Fraktionen unterstützter Rückweisungsantrag mit dem Auftrag durch, die beiden Kriterien in der kantonalen Ausführungsgesetzgebung zu berücksichtigen. Die 2. Lesung dazu steht im Juni an. Auch in weiteren Kantonen, wie beispielsweise Solothurn und Waadt, fordern die Wirtschaftsverbände und die Mehrheit der Parteien in den Vernehmlassungen mit Nachdruck die vollständige Harmonisierung. Dies als kleiner Überblick, was sonst in der Schweiz noch läuft. Ich spreche zu einzelnen Punkten der Beantwortung des Regierungsrates. Zu Punkt 2.2 "Unvereinbarkeit mit dem IVöB 2019": In Art. 63 Abs. 4 der Interkantonalen Vereinbarung wird den Kantonen insbesondere bezüglich Art. 10, 12 und 26 eine Restzuständigkeit gewährt. Mit dem Wort "insbesondere" wird zum Ausdruck gebracht, dass die Kantone sehr wohl auch bei anderen Artikeln wie beispielsweise bei den Zuschlagskriterien Abweichungen zur Interkantonalen Vereinbarung beschliessen können. Zu Punkt 2.3 "Unverhältnismässiger Mehraufwand": Es gilt, diesbezüglich erneut zu betonen, dass das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist und die beiden Kriterien bereits enthält. Somit wird bereits mit Hochdruck an praktikablen Lösungen gearbeitet. Der Bund muss und wird zu gegebener Zeit die offenen Fragen beantworten und die Kantone können die Umsetzungsbestimmungen anschliessend 1:1 übernehmen. Es entsteht somit keineswegs ein unverhältnismässiger Mehraufwand. Zu Punkt 2.4 "Rechtsunsicherheit und Relevanz": Die Frage der Vereinbarkeit mit internationalem Recht wurde bereits auf Bundesebene eingehend diskutiert. Das Preisniveau-Kriterium stellt weltweit ein Novum dar. Dementsprechend gibt es keinen Gerichtssentscheid, der die Anwendung des Kriteriums verbietet. Seit der Verabschiedung des Gesetzes durch die eidgenössischen Räte im Juni 2019 hat zudem keine internationale Organisation und notabene auch keines unserer Nachbarländer reklamiert. Ich frage die Ratsmitglieder deshalb: Wollen wir unseren KMU im Sinne eines vorausseilenden Gehorsams wirklich einmal mehr eine grosse Chance verbauen? Wollen wir wirklich einmal mehr päpstlicher als der Papst sein? Die Motionärinnen sind der Meinung, dass wir zuerst für die KMU in unserem Land schauen sollten. Andere Länder machen das stets auch so. Wir sollten den Spielraum zugunsten unserer einheimischen Unternehmen, die in der Schweiz produzieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten und Steuern bezahlen, vollumfänglich ausnutzen. Andere Länder machen das seit jeher. Nur wir haben das Gefühl, dass wir auf alle Rücksicht nehmen müssten. Wir Schweizer sind da einfach ein Unikum. Bezüglich der Relevanz gilt es zu betonen, dass das alljährliche Auftragsvolumen der öffentlichen Hand über alle Staatsebenen hinweg rund 42 Milliarden Franken beträgt. Betrachtet man alle Kantone und Gemeinden in der Summe, ist das Vergabevolumen somit enorm. Mir ist es deshalb schleierhaft, wie der Regierungsrat die Relevanz überhaupt hinterfragen kann. Zu Punkt 2.5 "Rechtskonforme Alternativen": Was der Regierungsrat hier anpreist, sind, plakativ ausgedrückt, Ladenhüter aus dem Arsenal stumpfer Waffen.

Das alles ist zwar unter geltendem Recht möglich, wird aber nicht angewendet. [spricht Schweizerdeutsch] Wie die Ratsmitglieder wissen, stehe ich nicht sehr oft am Rednerpult, und wenn doch, halte ich meine Voten stets kurz und knapp. Heute habe ich mir erlaubt, ausführlicher zu werden, da die vorliegende Motion nichts ist, worüber man leichtfertig abstimmen darf. Die vorliegende Motion entscheidet über das langfristige Überleben unserer Thurgauer KMU. Wie es unser ehemaliger Ratskollege und jetziger Nationalrat Manuel Strupler jeweils gehandhabt hat, geht das nur, wenn etwas wichtig ist und von Herzen kommt, wie einem der Schnabel gewachsen ist. Deshalb nochmal in aller Deutlichkeit auf Thurgauer Deutsch: Die Ratsmitglieder haben hier und heute die Chance, mit der Erheblicherklärung der Motion im Thurgau ein Versäumnis nachzuholen und dafür zu sorgen, dass unsere Unternehmen gegenüber anderen Ländern nicht mehr diskriminiert werden. Bis jetzt mussten wir stets zähneknirschend zuschauen. Heute können wir das ändern.

**Schenk, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt den Motionärinnen und dem Regierungsrat für die Arbeit bezüglich der anerkennenden und wichtigen Vorlage. Das Ansinnen der Motion könnte die Situation der regionalen Unternehmen tatsächlich verbessern. Für die anbietenden Unternehmen sehen wir hingegen einen immensen Mehraufwand bezüglich Dokumente, Zertifikate, Ursprungserklärungen und Nachweisen, beispielsweise für die Lieferketten. Die KMU haben bereits genügend Aufwand. Die zusätzliche Arbeit brauchen sie eigentlich nicht auch noch. Das Problem der Diskriminierung im Beschaffungswesen existiert jedoch offensichtlich. Die 72 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner und die beiden im Schreiben der Industrie und Handelskammer (IHK) erwähnten Beispiele der Schwimmsteganlagen in Ermatingen und Romanshorn belegen das. Wiederholte politische Vorstösse unterstreichen den Sachverhalt, dass in unserem Kanton insbesondere die öffentliche Hand bei der Affinität bezüglich nachhaltiger Vergabep Praxis Luft nach oben hat. Ich mache dazu ein Beispiel: Der Asphalt für den kantonalen Strassenbau wird grossmehrheitlich aus Deutschland importiert. Die Belagswerke in Bürglen und Weinfeldern wurden aufgegeben und die Arbeitsplätze und Wertschöpfung damit geopfert. Wir sind der Meinung, dass es bezüglich der Ist-Situation kaum eine Verbesserung geben wird, solange die zerstörende "billig muss es sein"-Mentalität auch durch die obersten öffentlichen Vergabestellen zelebriert wird. Es werden immer irgendwelche Lücken und Tricks gefunden, um nur dem Allerbilligsten den Zuschlag erteilen zu müssen. Selbst dann, wenn das günstigste Angebot durch den örtlichen Unternehmer abgegeben wurde, ist wie im Falle des Hafens Romanshorn der Zuschlag an eine französische Unternehmung gegangen. Das ist unverständlich sowie gewerbe- und umweltschädigend. Es braucht bei der Gestaltung der Vergabereglemente und der Zuschlagskriterien ein Umdenken und mutiges Handeln. Nachhaltigkeit muss gelebt werden. Es braucht Herz und Verstand zugunsten des hiesigen Gewerbes. Da dies durch die Verwaltung und in der öffentlichen Verwaltung jedoch äusserst zurückhaltend umgesetzt

wird, erkennen wir die Notwendigkeit der Motion und unterstützen diese einstimmig.

**Feuz, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion dankt den Motionärinnen für ihren Vorstoss, der die öffentliche Hand dazu auffordert, sich wieder einmal grundsätzliche Überlegungen zur Vergabe von Aufträgen an heimische Unternehmen zu machen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung auf, dass die Einführung einer sogenannten Preisniveau-Klausel problematisch und aus seiner Sicht nicht rechtskonform sowie eher schädlich für die KMU wäre. Die CVP/EVP-Fraktion stellt fest, dass bei genauer Betrachtung nicht mehr so klar ist, was auf den ersten Blick klar erscheint. Die rechtliche Situation, ob es überhaupt möglich ist, im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons eine Preisniveau-Klausel einzuführen, scheint zumindest fraglich. Im Bundesgesetz ist eine Preisniveau-Klausel enthalten, in der Interkantonalen Vereinbarung nicht. Was ist nun zu beachten? Ein Festschreiben im kantonalen Ausführungsgesetz dürfte daher nicht gänzlich unmöglich sein. Ob mit der Einführung einer Preisniveau-Klausel in das kantonale Gesetz das Ziel der Motionärinnen erreicht werden kann, die Thurgauer KMU im Vergabewesen zu stärken, muss aus anderen Gründen jedoch bezweifelt werden. Die CVP/EVP-Fraktion setzt in der Wirtschaftspolitik auf die Eigeninitiative der Unternehmen. Auch wenn die Preisniveau-Klausel nicht eingeführt wird, sind unsere Thurgauer Unternehmen doch stark und innovativ. Wir wünschen uns, dass sie weiterhin stark und innovativ bleiben können. Dazu müssen und sollen sie ihren Spielraum auch ausnutzen können. Das heisst, dass wir keine Bürokratie und keine unverhältnismässige Beschränkung des Marktes möchten. Wir fordern zudem ein staatliches Handeln, das mit all seinen Ressourcen und den Finanzen haushälterisch umgeht. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass die Bürokratie mit dem Einbau einer Preisniveau-Klausel in eine Ausschreibung sowohl für alle beteiligten Unternehmen als auch für die Vergabebehörde ansteigen würde, und dies bei geringem Nutzen. Ein Nutzen, der bei konsequenter Anwendung anderer im Gesetz vorgesehener Zuschlagskriterien einfacher und rechtssicherer erreicht werden könnte. Das heisst, dass im Rahmen einer Ausschreibung wohl kaum eine Vergabebehörde von der Preisniveau-Klausel Gebrauch machen würde, da diese zahnlos und nur mit rechtlichen Unsicherheiten und grossem Mehraufwand verbunden wäre, hauptsächlich für unser Gewerbe. Meines Erachtens wäre sie zwar zahnlos, zumindest aber vorhanden. Sie wäre sichtbar und könnte helfen, die Vergabestellen bei öffentlichen Ausschreibungen zur konsequenten Ergreifung einfacherer und rechtlich gesicherter Massnahmen zur Stützung der einheimischen KMU zu bewegen. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt Erheblicherklärung der Motion jedoch aufgrund des für alle betroffenen Stellen zusätzlichen bürokratischen Mehraufwandes ab, der ohne ersichtlichen Mehrwert entstehen würde.

**Gschwend, FDP:** Auch mich hat die Beantwortung des Regierungsrates überrascht. Es ist gerade unser Regierungsrat, der immer wieder erwähnt, wie gewerbefreundlich doch

im Kanton Thurgau agiert werde. Bei Ausschreibungen sind die KMU in diesem Grenzkanton jedoch besonders gefordert. Sie sind dem Preisdruck von bis zu zwei Nachbarländern ausgesetzt, die aufgrund der tieferen Kaufkraft, des Preisniveaus und des tieferen Lohnniveaus die Angebote der schweizerischen Betriebe regelmässig und oft unterbieten. Die Klausel für die Kaufkraft würde mithelfen, das hohe Preisniveau der Schweiz zu berücksichtigen und den Betrieben im harten Wettbewerb somit etwas mehr Luft geben. Wir stecken derzeit in einer der grössten Krisen. Meines Erachtens hat sich in den vergangenen Monaten doch deutlich gezeigt, wie wichtig die lokalen Betriebe sind. Es braucht nun klare und deutliche Signale, gerade auch seitens des Regierungsrates. Das Gewerbe braucht jetzt jeden erdenklichen Spielraum, der möglich ist, um die Arbeitsplätze zu halten und zu sichern. Was ist denn sinnvoller und vor allem auch ökologischer? Irgendwelche Betonelemente oder Steine aus China zu beziehen oder sie hier in der Schweiz selber zu fertigen? Die Frage ist rhetorisch, die Antwort wohl aber klar. Alles, was in unserem Land für eine Bestellung des Staates hergestellt wird, sei es für den Bund, die Kantone oder Gemeinden, ist auf jeden Fall ökologischer als ein preislich günstigerer Import von irgendwoher. Der Bund hat diese Problematik erkannt und sie in das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen aufgenommen. In der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wurde auf dieses Anliegen nicht reagiert, weshalb es nun leider fehlt. Mit der Motion kann nun nachgebessert werden. Zu den Bemerkungen der IHK, die ich so nicht stehen lassen kann: Die Preisniveau-Klausel wurde auf Bundesebene doch gerade deswegen eingeführt, weil man eingesehen hat, dass Schulungen, Appelle und Rundschreiben der Verbände nichts genützt haben. Es braucht die kleine, aber sinnvolle Bestimmung der Preisniveau-Klausel, damit die einheimischen Betriebe gleich lange und gleich faire Spiesse wie ausländische Bewerber haben. Es stimmt, dass das Beschaffungswesen als Ganzes kompliziert und sehr aufwendig ist. Eine einzelne Bestimmung daraus ist es jedoch nicht. Es gilt zu vermeiden, dass die KMU durch den Bund und den Kanton unterschiedlich behandelt werden. Es braucht eine Harmonisierung der Bestimmungen im Beschaffungswesen. Der Bund hat vorgezeigt, wie es geht. KMU brauchen Rechtssicherheit. Ich habe kein Verständnis für die juristischen Spitzfindigkeiten, die der Regierungsrat auflistet. Ich erwarte seitens der vorberatenden Kommission über das öffentliche Beschaffungswesen, und zwar unabhängig dieser Motion, dass sie die Zuschlagskriterien im Ganzen diskutiert. Wie bereits erwähnt wurde, macht es der Kanton Aargau vor. Dort wurden die Zuschlagskriterien mit den Kriterien "Verlässlichkeit des Preises" und "Unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird" ergänzt. Wir sollten diese Chance für unsere KMU im Thurgau ergreifen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion mehrheitlich.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Die Motion mit 72 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern wurde am 11. März 2020 eingereicht. Ich hatte irgendwie ein "Déjà-vu". Am 4. De-

zember 2013 wurde die Parlamentarische Initiative "Öffentliches Beschaffungswesen muss volkswirtschaftliche Effekte stärker berücksichtigen" mit der Unterstützung von 81 Ratsmitgliedern eingereicht. Der Weg und der Titel waren ein anderer, das Anliegen aber dasselbe. Die Beantwortung des Regierungsrates im Jahr 2014 war nicht ganz so ausführlich, das Fazit jedoch ähnlich. Das Anliegen ist gemäss Regierungsrat eigentlich nicht sehr relevant, da der Grossteil des Vergabevolumens im Thurgau respektive in der Schweiz vergeben wird. Von rechtlicher Seite stünde die Forderung im Widerspruch mit der Interkantonalen Vereinbarung aus dem Jahr 2019. Nach sieben Jahren ist es nun noch immer ein Anliegen. Es scheint, eigentlich ganz einfach zu sein: Es wird eine Preisniveau-Klausel aufgenommen und schon haben unsere KMU einen Vorteil oder besser gesagt keinen Nachteil gegenüber den anderen Anbietern mehr. So quasi analog des "Big-Mac-Indexes": Der Hamburger ist überall gleich zusammengesetzt, in der Schweiz aber am teuersten. Obwohl er ein standardisiertes Produkt ist, weichen die Herstellungskosten aufgrund bekannter Faktoren wie Miete, Löhne, Fleischkosten usw. weit voneinander ab. Das alles wäre eigentlich ganz einfach, wenn McDonald's der einzige Anbieter von Hamburgern wäre. Es kann mir jedoch sowohl Lieferant A als auch Lieferant B einen Hamburger verkaufen, wobei bei beiden "Schweiz" draufsteht, aber nur bei einem alles aus der Schweiz stammt. Genau in einem solchen Fall wird es dann kompliziert, da unweigerlich Wertungs- und Auslegungsfragen Bestandteil der Vergaben werden. Ich wage zu bezweifeln, dass dies verhältnismässig ist und die Thurgauer KMU dadurch wirklich einen grossen Vorteil haben. Das öffentliche Beschaffungswesen hat in den letzten Jahren an Komplexität zugenommen. Das gilt nicht nur für die Vergaben, sondern auch für die Offertstellungen, die mit allen ihren Kriterien teilweise bereits eine Herausforderung darstellen, die den Thurgauer KMU nicht nur entgegenkommen. Fehlende Referenzen, Angaben und Unterlagen führen dazu, dass Angebote nicht berücksichtigt werden. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass damit die angestrebte Vereinfachung nicht erreicht wird. Wie auch heute wurde bereits im Jahr 2014 damit argumentiert, dass im Thurgau mit rund 0,5% nur ein kleiner Teil des Vergabevolumens ins Ausland vergeben werde. Der Regierungsrat hat dazumal versichert, dass er das Anliegen ernst nehme und es nach Möglichkeit ohne Gesetzesänderung befolgen wolle. Mit den aktuellen Auswertungen hat er unter Beweis gestellt, dass es ihm ernst war und ernst ist. Als ich im Vorfeld den Brief der IHK erhalten habe, stellte sich mir jedoch die Frage, ob der Regierungsrat gar über das Ziel hinausgeschossen ist. Es wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bevor die Motion im Grossen Rat überhaupt behandelt wurde. Dieses Vorgehen respektive der Zeitpunkt irritiert mich doch ein wenig. Ich würde mir wünschen, dass der Kanton ebenfalls aktiv wird und mit Hilfe einer Arbeitsgruppe Unterstützung beim Umsetzen der Anliegen bietet, sobald ein Vorstoss von unserer Seite eingereicht wird. Die SP-Fraktion wird die Motion nicht unterstützen.

**Lei, SVP:** Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Der Bund hat erkannt, dass wir hier ein Problem haben. Nun sind die Kantone an der Reihe. Es wurde bereits erwähnt, dass der Kanton Aargau dies bereits eingeführt hat und der Kanton Solothurn kurz davorsteht. Dort hat man genau ein solches Problem. Es wurden Busse ausgeschrieben, die jetzt in Schweden bestellt und in Polen gebaut werden, und dies alles nur wegen ein paar "Fränkli". Die Behörden haben somit kaum mehr die Möglichkeit, das lokale Gewerbe zu berücksichtigen, weshalb wir der Meinung sind, dass etwas getan werden muss. Die Argumente des Regierungsrates sind wie so oft formalistisch und falsch. Ich picke nur zwei Argumente heraus: Der Regierungsrat schreibt beispielsweise, dass die Preisniveau-Klausel bürokratisch und kompliziert sei. Spontan fällt mir dazu nur Matthäus 7,3 in der Bibel ein: "Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge und nimmst nicht wahr den Balken in deinem Auge?" Der Kanton ist selbst nicht gerade ein Vorbild, wenn es um die Abschaffung von Bürokratie geht. Dabei verweise ich beispielsweise auf die Regelungen bezüglich Kindertagesstätten oder darauf, dass jede Holzhütte in einem Wald bewilligt werden muss. Ein zweites Argument: Die Anwendung der Preisniveau-Klausel sei unsicher und ungeklärt. Das ist immer so und davon leben die Anwälte. Meines Erachtens ist es in diesem Fall aber vergleichsweise einfach. Ich kann auch die Antwort beziehungsweise die Haltung der IHK nicht ganz nachvollziehen. Schulung ist natürlich gut. Man sollte den Spielraum ausnutzen, aber man sollte auch das eine tun, und das andere nicht lassen. Nach unserer Ansicht handelt es sich um eine sanfte Preisniveau-Klausel, die empfehlenswert und dringend notwendig ist. Zwei Widerborstige der SVP-Fraktion werden die Motion nicht unterstützen, die restlichen Mitglieder aber schon.

**Reinhart, GP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Grüne Fraktion teilt die Meinung der Motionärinnen im Grundsatz. Wir wollen unsere KMU unterstützen und sie auf keinen Fall diskriminieren. Es stellt sich aber die Frage, welches der richtige Weg dafür ist. Der Weg, den die Motionärinnen vorschlagen, nämlich die KMU über den Preiswettbewerb respektive über eine Klausel zum Preisniveau zu schützen, ist nach unserer Meinung der falsche. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass der Gesetzesentwurf über die öffentliche Beschaffung vorliege und auch die vorberatende Kommission bereits gebildet sei. Es geht also nicht mehr lange, bis wir ein neues Beschaffungsgesetz verabschieden können. Bei diesem Gesetz haben wir die Möglichkeit, Kriterien festzulegen, die unsere KMU auch gegenüber Anbietern aus dem Ausland konkurrenzfähiger machen. Mit dem neuen Beschaffungsgesetz gehen wir vom Preis- in den Qualitätswettbewerb über. Wir werden qualitätsorientiert, nachhaltig und innovativ beschaffen. Mit Angeboten, die diese Punkte berücksichtigen, können unsere KMU gegen die Konkurrenz aus dem Ausland bestehen. Bei nachhaltigen, innovativen und qualitativ hochwertigen Angeboten liegen genau die Stärken unserer KMU. Die Kriterien, die wir festlegen, sind für unsere KMU enorm wichtig, insbesondere für die Aus-

richtung auf die Zukunft. Mit unserer Nachfrage regeln wir die Angebote unserer KMU. Ich habe bereits erwähnt, dass der Weg vom Preis- in den Qualitätswettbewerb führt. Es ist klar der falsche Weg, wenn wir jetzt eine Klausel in das Gesetz aufnehmen, die nur den finanziellen Aspekt eines Angebotes berücksichtigt. Wir sind davon überzeugt, dass unsere KMU bereits heute auf dem Weg sind, um im Qualitätswettbewerb bestehen zu können. Genau da liegen doch die Stärken gegenüber Anbietern aus dem Ausland; bei der Qualität, der Nachhaltigkeit und den Innovationen. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion deshalb ab und ist stattdessen gewillt, mit dem neuen Beschaffungsgesetz einen mutigen und zukunftsorientierten Weg für die öffentliche Beschaffung zu gehen.

**Marco Rüegg, GLP:** Ich spreche für die GLP-Fraktion. Der Markt soll fair sein, und der Wettbewerb muss funktionieren. Ich bedanke mich bei den Motionärinnen für den Vorstoss. Als wirtschaftsliberale Partei sind wir für den freien Wettbewerb unter fairen Bedingungen. Wir begrüssen den Wandel zu einer modernen Vergabekultur mit mehr Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation. Am 15. November 2019 haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet. Es gab nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes eine Überlappungszeit von fünf Monaten. Das Bundesgesetz und die Verordnung sind seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. In der Umsetzung gibt es einige Fragestellungen. Die Hauptfrage, ob bestimmte Leistungen als schweizerisch oder ausländisch gelten und welcher Leistungskategorie beziehungsweise welchem Land sie für Vergleichszwecke zuzuordnen sind, führt zu Unsicherheiten. Birgt eine Preisniveau-Klausel auch eine gewisse Gefahr von Missbrauch? Wird es noch komplizierter? Schon heute wollen viele Unternehmen gar nicht an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen. Der Aufwand für ein Angebot lohnt sich aufgrund der Formalität und Komplexität des Verfahrens nicht. Man müsste das Beschaffungswesen vereinfachen, damit der Staat mehr gute Angebote erhält und der Wettbewerb spielt. Die Arbeitskosten von Schweizer Personal sind vergleichsweise hoch. Gemäss einer Publikation des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln aus dem Jahr 2019 belegt die Schweiz im internationalen Arbeitskosten-Ranking mit Abstand den ersten Platz. Deutschland rangiert mit 20% tieferen Kosten auf Platz 6. Italien hat sogar um 45% reduzierte Arbeitskosten. Aus unserer Sicht können Schweizer Unternehmen Wettbewerbsnachteile jedoch durch Innovation und Nachhaltigkeit wettmachen. Unseres Erachtens gibt es wenige Bereiche, in denen Preisnachteile mit einer Klausel abgefangen werden könnten. Die Einschränkung würde zudem nur im nichtstaatlichen Bereich gelten, von dem Thurgauer KMU in der Regel nicht betroffen sind. Abgesehen davon sollten sich Unternehmen nicht von öffentlichen Beschaffungen abhängig machen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass in den Jahren 2016 bis 2019 nur 0,5% der Aufträge an ausländische Unternehmen vergeben worden seien. Bei einem Auftragsvolumen von 232 Millionen Franken betrage das Vergabevolumen rund eine Million Franken. Betrachtet man diese Zahlen, ist eine Preisniveau-Klausel überflüssig. Als liberale Partei sind wir

gegen staatliche Markteingriffe und Protektionismus einzelner Branchen oder Firmen. Aus unserer Sicht muss die öffentliche Beschaffung den Fokus auf die Nachhaltigkeit mit Berücksichtigung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt legen. Es besteht genügend Spielraum, um Schweizer Firmen Vorteile zu verschaffen und dadurch Arbeitsplätze zu sichern. Wir sind zuversichtlich, dass die neue Vergabekultur eine Diskussion über unterschiedliche Preisniveaus gegenüber dem Ausland erübrigen wird. Aus diesem Grund wird die GLP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

**Raschle**, CVP/EVP: Nein zu Diskriminierung, Ja zu Harmonisierung. Der Bund hat die Preisniveau-Klausel in sein Gesetz aufgenommen. Nun sollen auch die Kantone die Klausel in das kantonale öffentliche Beschaffungswesen aufnehmen. Da das unterschiedliche Preisniveau auf Bundesebene berücksichtigt wird, ist es uns ein grosses Anliegen, dass es auch in unserem Kanton eingeführt wird. Unseres Erachtens ist die Harmonisierung wichtig. Das Gesetz ist so anzuwenden, dass die Kantonsebene gegenüber der Bundesebene nicht benachteiligt ist. Die Unternehmer wünschen sich sehr, dass die beteiligten Kantons- und Gemeindevertretungen mehr auf Regionalität setzen und die Kriterien "Umwelt" und "Ausbildung von Lernenden" höher als den Preis gewichten. Die Möglichkeiten dazu wären vorhanden und sollten nun angewendet werden. Die Einführung der Preisniveau-Klausel würde das einheimische Gewerbe und die einheimische Industrie noch zusätzlich unterstützen und schützen. Wir sollten ein Zeichen setzen und das Gewerbe unterstützen, indem wir die Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen stoppen und der Aufnahme der Preisniveau-Klausel auf Kantonsebene zustimmen.

**Tschanen**, SVP: Wir stehen aktuell kurz vor der Beratung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen respektive der Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung. Gerade jetzt ist es wichtig, dass wir unsere Wünsche und Anliegen richtig formulieren, da wir doch ein Instrument schaffen, das wieder einige Jahre standhalten soll. Departementschefin Carmen Haag verwies in verschiedenen Diskussionen darauf, dass wir aktuell keine Probleme mit Vergaben ins Ausland haben. Das mag aktuell sicher so sein. Bei unserem nördlichen Nachbarn herrscht aktuell vor allem im Bausektor Hochkonjunktur, und es erscheint als wenig attraktiv, in der Schweiz zu arbeiten. Was war aber bei Spezialitäten der Fall? Die Beispiele sind uns allen bekannt. Gerade in solchen Fällen ist es wichtig, eine derartige Klausel herbeiziehen zu können. Der Kanton Aargau hat sich dieser Klausel als einer der ersten Kantone, der im Beitrittsverfahren steht, mit einer "Kann-Formulierung" angenommen. Die Preisklausel soll in keiner Art und Weise unsere Vergabestellen und KMU beüben. Sie sollte aber bei wichtigen Vergaben, Spezialitäten und Einzigartigkeiten im fairen Wettbewerb zu einer fairen Vergabe und einem klaren Kriterium herangezogen werden können. Vor allem in Anbetracht des neuen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen ist es richtig, dass die Vergabestellen, die aus-

schreibenden Fachbüros sowie die Gewerbe- und Industriebetriebe anschliessend geschult werden, um sich im Rahmen des Gesetzes bewegen zu können und faire Ausschreibungen und Vergaben zu erhalten. Es ist ebenfalls sinnvoll, dass wir uns des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen annehmen und so einer einheitlichen Handhabung zum Erfolg verhelfen und nicht im Sonderzug auf das Abstellgleis fahren.

**Pfiffner Müller, FDP:** Meine Vorrednerinnen und Vorredner sind bereits ausführlich auf das Thema eingegangen. Ich möchte aber speziell auf ein Thema eingehen: die Berechnung des Preisniveaus. Im Vorfeld und auch heute haben wir vernommen, dass dies kompliziert sei. Die Beschaffungskonferenz des Bundes und die Konferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren stellen den Beschaffungs- und Bedarfsstellen des Bundes einen sogenannten Preisniveaurechner zur Verfügung, der die Anwendung des neu im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen enthaltenen Preisniveau-Kriteriums unterstützt. Die beiden Stellen befassen sich namentlich mit Fragen des Submissionswesens. Das Tool zur Berechnung der Preisniveau-Klausel ist bereits im Internet aufgeschaltet und kann benutzt werden. Das Argument, dass es mit der Anwendung der Preisniveau-Klausel unklare Vollzugsfragen gebe, ist damit vom Tisch. Es gibt bekanntlich rund 20 Zuschlagskriterien. Zu allen Kriterien des Bundesrechts erarbeiten die beiden genannten Organisationen umfangreiche und aufwendige Grundlagen für die richtige Anwendung. Auch die Fragen, wie nachhaltig oder sozial verantwortungsvoll beschafft werden kann, sind komplex und anspruchsvoll. Niemand würde sie deswegen nicht anwenden. Komplexität ist kein Argument, auf ein wichtiges und zentrales Kriterium zu verzichten. Wichtig ist, dass die entsprechenden Grundlagen und Tools zur Verfügung stehen, was der Fall ist. Aus Sicht der Kantone kann es keinen sachlichen Grund geben, nicht die vollständige Liste der Zuschlagskriterien des Bundesgesetzes zu übernehmen. Wir möchten kein Flickwerk, sondern eine kluge Harmonisierung vorantreiben. Die Harmonisierung vereinfacht dann gerade auch die Schulungen auf den Ebenen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, alles zum Wohle der schweizerischen und auch Thurgauer KMU-Landschaft. Daher gibt es auch meinerseits eine klare Unterstützung der vorliegenden Motion.

**Dransfeld, GP:** Regeln sind eine feine Sache. Noch schöner ist es, wenn es ohne Regeln geht. Meines Erachtens sind wir uns im Grossen Rat im Grundsatz fast einmütig einig, dass wir gute regionale Vergaben fördern wollen. Dies muss nicht unbedingt auf dem Weg von Regelwerken geschehen. Es hat auch viel mit der Haltung und Arbeitsweise zu tun, die man bei Vergaben verfolgt. Auf Basis meiner bescheidenen Erfahrung aus Arbeitsvergaben in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken ist es meines Erachtens mit heutigem Recht sehr gut möglich, regional und auch lokal zu vergeben. Wenn man die bestehenden Mittel geschickt anwendet und vom klaren Wunsch getra-

gen ist, lokal und regional zu vergeben, geht das auch, ohne Gesetze zu umgehen oder Schummeleien anzustellen. Wir sind jetzt im Begriff, ein neues Vergaberecht des Bundes einzuführen. Wir müssen lernen, damit zu arbeiten. Wir müssen es einfach anwenden und dabei die richtige Haltung vertreten. Der Vorstoss von Kantonsrat Peter Gubser im Jahr 2013, mit dem er die Offenlegung von Dutzenden von Arbeitsvergaben forderte, hat meines Erachtens mehr als manches Regelwerk bewirkt, nämlich Sensibilität für regionales Vergaben. Auch deshalb bin ich der Meinung, dass wir es jetzt ohne eine neue Regel, aber mit einer guten und klaren Haltung zu Gunsten regionaler Vergaben versuchen sollten.

Regierungsrätin **Haag**: Seit fünf Jahren führen wir eine detaillierte Vergabestatistik mit allen Hoch-, Tief- und Wasserbauvergaben über 10'000 Franken. Diese zeigt, dass in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 0,4% des Vergabevolumens ins Ausland vergeben worden sind. Wir haben extra eine Umfrage bei den Gemeinden gemacht. Auch diese hat gezeigt, dass es praktisch keine Vergaben ins Ausland gibt. Das bedeutet: Was auch immer der Grosse Rat heute beschliesst, trifft es nicht die ausländischen, sondern die Thurgauer Unternehmen. Es wurde erwähnt, dass die Preiseniveau-Klausel im schweizerischen Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen aufgeführt sei. Es wurde aber nicht gesagt, dass dies gegen den Willen des Bundes geschehen ist. Ich zitiere dazu aus einem Votum von Bundesrat Ueli Maurer im Nationalrat: "Es ist aus zweierlei Hinsicht, glaube ich, kein Ansatz zur Lösung: Zum einen werden wir damit international an die Wand fahren, da dies sämtlichen Grundsätzen widersprechen würde, sodass Sie sicher sein können: Wenn wir das anwenden würden, kämen sogleich erste Klagen, und wir würden die Verfahren verlieren. Damit würden wir der Sache einen schlechten Dienst erweisen." Das Parlament hat es dennoch im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen verankert. In diesem Zusammenhang ist in rechtlicher Hinsicht daran zu erinnern, dass Bundesgesetze nicht auf ihre Verfassungsmässigkeit hin überprüft werden können. Dementsprechend kann das Parlament bestimmen, was es will. Da die Preisniveau-Klausel auf Bundesebene noch gar nie angewendet wurde, ist es auch naheliegend, dass noch keine Gerichtsentscheid dazu ergangen ist. Vorliegend stellt sich aber die Frage, ob eine kantonale Preisniveau-Klausel vor der Interkantonalen Vereinbarung Bestand hätte. Ein Rechtsgutachten hat dies geklärt. Es kommt zum Schluss, dass dem nicht so ist. Ich bin mir bewusst, dass das den Ratsmitgliedern nicht so viel Eindruck macht. Die Initianten der Unternehmer-Initiative "FairPlay" des Schweizerischen Gewerbeverbandes, die sich in der ganzen Schweiz für die Preisniveau-Klausel einsetzt, haben bereits vor Monaten bei mir vorgesprochen. Gemäss ihren Vorstellungen sollen die Anbieter ihre Wertschöpfungskette aufzeigen. Falls die Wertschöpfung überwiegend im Ausland stattfindet, soll der Preis gemäss dem betroffenen Land korrigiert werden. Es sei ganz einfach. Man habe eine kleine Excel-Tabelle dafür erstellt. Je mehr ich zum praktischen Vollzug gefragt habe, desto stiller wurde es. Als ich

vor vier Wochen auf der Homepage von "FairPlay" nachgeschaut habe, wie sie sich den Vollzug nun vorstellen, war zu lesen, dass man nicht aufzeigen müsse, wie das umgesetzt werde, da dafür die Kantone zuständig seien. So leicht kann man es sich auch machen. Was bedeutet das nun ganz konkret? Sollte das Preisniveau berücksichtigt werden, werden unsere Thurgauer Unternehmen in ihren Offerten ihre Wertschöpfungsketten in geeigneter Weise aufzeigen und belegen müssen. Die Vergabestellen werden diese dann überprüfen und für die ausländischen Wertschöpfungsanteile das jeweilig angepasste Preisniveau anwenden müssen, um zu einem vergleichbaren Preis zu kommen. Das dürfte nicht zu einer Senkung der Staatsquote führen. Ich werde konkret und mache zwei fiktive Beispiele: Die Firma wederundgut AG bewirbt sich um einen Auftrag im Bereich der Berufsbekleidung. Kantonsrat Ueli Fisch müsste der Vergabestelle die Wertschöpfungskette für das Produkt deklarieren, und die Vergabestelle müsste diese dann überprüfen. Es ist nun denkbar und heutzutage normal, dass Teile eines Produktes vielleicht im südlichen Europa eingekauft oder produziert werden. Es läge dann an der Vergabestelle, das unterschiedliche Preisniveau für dieses Produkt zwischen der Schweiz und dem anderen Land festzulegen und anzuwenden. Oder nehmen wir an, die Firma Haustechnik Eugster AG bewirbt sich um einen Auftrag im Bereich der Solarwärmetechnik. Kantonsrat Daniel Eugster müsste der Vergabestelle die Wertschöpfungskette für das Produkt deklarieren, und die Vergabestelle müsste diese wiederum überprüfen. Es ist auch hier wieder denkbar und normal, dass Teile eines solchen Produktes im Ausland eingekauft werden. Die Vergabestelle müsste die unterschiedlichen Preisniveaus für die Produkte bestimmen. Eine Arbeitsgruppe gab es nicht. Ich habe aber das Gespräch mit dem Thurgauischen Baumeister-Verband, dem Thurgauer Gewerbeverband und der IHK gesucht, um sie auf die Schattenseiten der Preisniveau-Klausel hinzuweisen. Leider hat mich nur ein Verband verstanden. Ich erinnere an ein paar Vorstösse: Im Jahr 2005 habe ich den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend weniger Administration für das Thurgauer Gewerbe eingereicht. Am 21. November 2018 gab es sogar zwei Anträge gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates: "Regulierungsfolgenabschätzung RFA" und "Regulierungsbremse". [spricht Schweizerdeutsch] Wenn die Ratsmitglieder dies dem Thurgauer Gewerbe zumuten möchten, möchte ich ihnen nicht vor dem Glück stehen. Das Vergabewesen ist jedoch bereits sehr anspruchsvoll. In der heutigen Zeit wäre es meines Erachtens wichtiger, auf einfache Art viele Aufträge auszulösen. Das ist unser Ziel, sowohl im aktuellen als auch in den kommenden Jahren. Für Kantonsrat Hermann Lei, dem zukünftigen Kommissionspräsidenten, zitiere ich die Bibel mit 2. Timotheus 1,7: "Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit."

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 59:51 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.